

Bad Dürrheimer NACHRICHTEN



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Bad Dürrheim
www.bad-duerrheim.de

44. Jahrgang · Nummer 47
Donnerstag, 25. November 2021

Diese Ausgabe erscheint auch online

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir befinden uns aktuell in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Die Inzidenzen steigen, die Auslastung der Intensivstationen kommt an ihre Grenzen und wir stehen auch in Baden-Württemberg vor einem Kollaps der intensivmedizinischen Versorgung. Die Belastungen für das in diesen Stationen tätige pflegerische und ärztliche Personal ist enorm.

Für uns alle – egal ob geimpft oder ungeimpft – muss nun eine zentrale Maßnahme im Vordergrund stehen: Die Überprüfung unseres Verhaltens und die Reduzierung von Kontakten.

Deshalb bitten wir Sie eindringlich: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendige!

Beachten Sie bei notwendigen und verantwortbaren Zusammenkünften und Veranstaltungen die geltenden Regelungen, Abstandsgebote und Hygienekonzepte. Gegebenenfalls kann auch eine niedrigschwellige Selbsttestung zur Erhöhung der Sicherheit beitragen.

Geben Sie Acht auf die Älteren und Schwächeren in unserer Gesellschaft, insbesondere beim Umgang in der Familie und in der Nachbarschaft. Bitte denken Sie daran, dass Sie durch eine Impfung sich selbst vor einem schweren Verlauf schützen.

Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an die Kinder, denen wir noch kein Impfangebot unterbreiten können. Sie haben gemeinsam mit den Jugendlichen in den letzten Monaten gewaltige Einschnitte hinnehmen müssen. Manche Kinder erinnern sich nicht mehr an ein unbeschwertes Leben und Aufwachsen vor der Pandemie. Die Folgen davon zeigen sich in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und jeden Tag in der Arbeit der Jugendämter. Denken Sie bei Ihrem Verhalten auch an diese Kinder und Jugendlichen und helfen Sie uns durch ein verantwortungsvolles Verhalten dabei, die Schulen und Kindergärten offenzuhalten.

In einem gewaltigen Kraftakt stemmen die etablierten Strukturen der Ärzteschaft mit nachhaltiger Unterstützung der Stadt- und Landkreise und kreisangehörigen Städte und Gemeinden die Erhöhung des Impftempos und zusätzlich wohnortnahe Impfangebote. Ältere Menschen und diejenigen, die frühzeitig geimpft wurden, benötigen nun zeitnah eine Booster-Impfung. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin, Ihrem Hausarzt. Nutzen Sie die schon bestehenden Impfangebote und die, die in den nächsten Tagen und Wochen eingerichtet werden.

Die Impfung ist derzeit der zentrale Baustein der Pandemiebekämpfung. Denn obwohl wir zwischenzeitlich wissen, dass Geimpfte sich infizieren können, das Virus weitertragen und bei Vorerkrankungen auch schwer erkranken können, ist diese Wahrscheinlichkeit nach aktuell herrschender Meinung um ein Vielfaches geringer als bei Menschen ohne Impfschutz. Gleichzeitig heißt es aber auch für die Geimpften: Wachsam und vernünftig bleiben.

Als Gesellschaft ist es gerade in dieser kritischen Phase der Pandemie unsere gemeinsame Verantwortung, dass jeder und jede seinen Beitrag zur Bewältigung der Krise beiträgt. Nutzen wir die Impfangebote und ermutigen wir diejenigen, die bisher noch mit der Impfung abgewartet haben. Helfen wir uns gegenseitig, geben wir aufeinander acht, bleiben wir vorsichtig und reduzieren wir unsere Kontakte.

Ihr
Jonathan Berggötz
Bürgermeister

Schwarzwald-Baar-Kreis ist Hotspot: Weitere 2G-Zugangsbeschränkungen seit 22. November

Im Schwarzwald-Baar-Kreis ist ein regional außergewöhnlich starkes Infektionsgeschehen zu verzeichnen, weshalb seit Montag, 22. November, weitere Schutzmaßnahmen gelten! Diese gehen über die in der Alarmstufe geltenden 2G-Zugangsbeschränkungen hinaus. Bereits seit 17. November, gilt die Alarmstufe in Baden-Württemberg, weil an zwei Werktagen in Folge die Anzahl der Intensivbetten, die mit an Covid-19 erkrankten Patienten belegt sind, über dem Wert von 390 lag. Dadurch gilt in vielen Bereichen die 2G-Regel, zusätzlich gelten strengere Kontaktbeschränkungen.

Am vergangenen Freitagnachmittag erhielt das Gesundheitsamt des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis ein Schreiben aus dem Sozialministerium des Landes per E-Mail. Darin weist der Amtschef des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, Prof. Dr. Uwe Lahl das Landratsamt an, weitere regionale Schutzmaßnahmen für den Schwarzwald-Baar-Kreis per Allgemeinverfügung bis spätestens Montag, 22. November 2021 zu regeln.

Das Sozialministerium bezieht sich dabei auf die Hotspotstrategie, die in der aktuell geltenden Corona-Verordnung vorgesehen ist, wenn regional ein außergewöhnlich starkes Infektionsgeschehen zu verzeichnen ist. Der Tagesbericht des Landesgesundheitsamtes weist mit Stand vom Donnerstag, 18. November 2021 für den Schwarzwald-Baar-Kreis einen außergewöhnlich starken Anstieg des Infektionsgeschehens innerhalb der letzten sieben Tage aus. „So liegt die 7-Tages-Inzidenz pro 100.000 Einwohnern nach dem angegebenen Berichtsstand bei einem Wert von 659,6 und damit deutlich über dem Landesdurchschnitt“, so das Sozialministerium.

Landrat Sven Hinterseh hat direkt nach dem Erhalt der Weisung veranlasst, dass eine Allgemeinverfügung verfasst wird, die noch am Wochenende über die Homepage des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis öffentlich bekanntgemacht wurde. Die Allgemeinverfügung trat am Montag, 22. November 2021 um 0 Uhr in Kraft.

Auf dem Gebiet des Schwarzwald-Baar-Kreises gelten seit Montag, 22. November, um 0 Uhr weitere, über die Alarmstufe hinausgehende 2G-Zugangsbeschränkungen:

Der Zutritt zu folgenden Einrichtungen ist **ausschließlich immunisierten Besucherinnen und Besuchern bzw. Kundinnen und Kunden** gestattet:

- Gastronomie, Vergnügungsstätten und ähnlichen Einrichtungen im Freien,
- Mensen, Cafeterien an Hochschulen und Akademien nach dem Akademiengesetz sowie zu Betriebskantinen im Sinne von § 25 Absatz 1 des Gaststättengesetzes (GastG) für externe Personen im Freien,
- Beherbergungsbetrieben und ähnlichen Einrichtungen mit Ausnahme von Geschäftsreisenden,
- Betriebe des Einzelhandels, Ladengeschäfte und Märkte, die ausschließlich dem Warenverkauf an Endverbraucher dienen; **ausgenommen von dieser Zutrittsbeschränkung sind Geschäfte und Märkte, die der Grundversorgung dienen.**

Zur Grundversorgung zählen:

- Lebensmitteleinzelhandel (einschließlich Wochenmärkte, Getränkehandel, Direktvermarkter, Metzgereien, Konditoreien, Tafeln),

- Apotheken, Reformhäuser, Drogerien, Sanitätshäuser, Orthopädieschuhtechniker, Hörgeräteakustiker, Optiker, Babyfachmärkte,
- Tankstellen, Reise- und Kundenzentren des ÖPNV,
- Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
- Poststellen, Paketdienste, Banken und Sparkassen,
- Reinigung, Waschsalons,
- Bau- und Raiffeisenmärkte, Blumengeschäfte, Gärtnereien, Baumschulen, Gartenmärkte, Futtermittel- und Tierbedarfshandel.

Geschäfte und Märkte, die der Grundversorgung dienen, sind auch Einzelhandelsbetriebe mit Mischsortimenten, sofern der Sortimentsteil, der der Grundversorgung der Bevölkerung dient, mindestens 60 Prozent des Umsatzes trägt. Hierbei ist der Jahresumsatz von 2020, also ohne die durch den Lockdown im Dezember 2020 hervorgerufenen Verwerfungen, anzusetzen.

- Betriebe von körpernahen Dienstleistungen, aufgenommen ist der Zutritt zur Physio- und Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie und Podologie sowie medizinischen Fußpflege und zu ähnlichen gesundheitsbezogenen Dienstleistungen,
- Sportausübung in Sportstätten im Freien vgl. § 2 Absatz 2 Satz 2 CoronaVO Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums (die Regelungen zu Sportwettkämpfen aus der CoronaVO Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums bleiben unberührt), Die Regelung des § 5 Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) vom 15. September 2021 in der ab 28. Oktober 2021 geltenden Fassung bleiben unberührt.

2. Auf dem Gebiet des Schwarzwald-Baar-Kreises ist **nicht-immunisierten Personen das Verlassen der Wohnung oder der sonstigen Unterkunft zwischen 21 und 5 Uhr des Folgetages nur aus triftigen Gründen erlaubt**; triftige Gründe sind insbesondere:

- die Abwendung einer konkreten Gefahr für Leib, Leben und Eigentum,
- der Besuch von Veranstaltungen im Sinne des § 10 Absatz 6 CoronaVO,
- Versammlungen im Sinne des § 12 CoronaVO,
- Veranstaltungen zur Religionsausübung im Sinne des § 13 Absätze 1 und 2 CoronaVO,
- der Besuch von Ehegatten, Lebenspartnern sowie Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft in deren Wohnung oder sonstigen Unterkunft,
- die Ausübung beruflicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
- die Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
- die Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, insbesondere die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
- die Begleitung sterbender Personen,
- unaufschiebbare Handlungen zur Versorgung von Tieren,
- sonstige vergleichbar gewichtige Gründe.

Landrat Sven Hinterseh appelliert eindringlich an die Bürgerinnen und Bürger des Schwarzwald-Baar-Kreises: „Ich bitte all diejenigen, die sich bisher noch nicht dazu durchringen konnten, sich impfen zu lassen, dies

schnellstmöglich nachzuholen. Neben den Angeboten der mobilen Impfteams, die seit mehreren Wochen im Schwarzwald-Baar-Kreis in der Fläche öffentliche Impftermine anbieten sowie dem Impfangebot unserer Hausärzte, werden wir ab nächster Woche ein stationäres Impfangebot mit einem Impfstützpunkt im Schwarzwald-Baar-Center in VS-Villingen anbieten. Weiter gilt: Halten Sie Abstand und reduzieren Sie Kontakte auf das Notwendigste.“

Die aktuellen Impftermine sind unter www.dranbleiben-bw und www.lrasbk.de veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung gilt vorerst bis zum 15. Dezember 2021 und kann mit Begründung auf der Internetseite des Landratsamtes (www.lrasbk.de) eingesehen werden.

Das Landratsamt hat eine Hotline unter Tel. 07721 / 913-7679 eingerichtet. Die Hotline ist wie folgt erreichbar:

	montags, dienstags und mittwochs	von 08 bis 11.30 Uhr und von 14 bis 16 Uhr.
Donnerstags	von 08 bis 11.30 Uhr und	von 14 bis 17.30 Uhr.
Freitags	von 08 bis 11.30 Uhr.	

Corona-Schnelltest – Kommunale Test-Allianz

Die Stadt hat die Kommunale Test-Allianz ins Leben gerufen, die ermöglicht, flexibel und täglich auf Covid-19 getestet zu werden. Das freiwillige Angebot kann von allen Personen ohne Symptome genutzt werden. Die Stadtverwaltung übernimmt die Koordination des Projekts. Die Partner stellen sicher, dass die Tests medizinisch korrekt durchgeführt werden.

Die Teststelle im Kurpark bietet auch Spucktests für Kinder an.

 Waldeck Klinik <small>Städt. Klinik Bad Dürrheim</small>	Teststelle im Kurpark Club-Info-Point (Wandelhalle Kurpark)	Ohne Terminvereinbarung Montag - Sonntag 08:00 - 19:30 Uhr
	Kaufland Dieselstraße 1	Ohne Terminvereinbarung Montag - Samstag 09:00 - 19:00 Uhr
	Waldeck Waldstraße 18 07726 663 610	Nach Terminvereinbarung

Rathaus nur mit Termin und 3G-Regel geöffnet

Die Dienststellen der Stadtverwaltung Bad Dürrheim sind ab Donnerstag, 25.11.2021 nur noch eingeschränkt geöffnet. In unabwendbar dringenden Angelegenheiten, die ein persönliches Vorsprechen erfordern, sind Termine möglich. Dies aber nur mit voriger Anmeldung per Mail oder Telefon und Bestätigung sowie unter Umsetzung der 3G Regel möglich. Die Bürgerschaft wird aber gebeten von persönlichen Besuchen der Dienststellen weitgehend Abstand zu nehmen und so viel wie möglich telefonisch, per Email

oder Post zu erledigen. Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen Mitarbeiter finden Sie auf der städtischen Webseite www.bad-duerrheim.de oder über die Zentrale, Tel. 07726/666-0.



- Für den **Bereich Bürgerdienste** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-224 oder die Mailadresse buergerdienste@bad-duerrheim.de zur Verfügung.
- Für das **Gewerbeamt** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-260 oder die Mailadresse vanessa.pabst@bad-duerrheim.de zur Verfügung.
- Für den **Bereich Soziales** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-220 oder die Mailadresse soziales@bad-duerrheim.de zur Verfügung.
- Für die **Steuerstelle** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-213 oder die Mailadresse steuerstelle@bad-duerrheim.de zur Verfügung.
- Für das **Standesamt/Friedhofsverwaltung/Grundbucheinsichtsstelle** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-226 oder die Mailadresse standesamt@bad-duerrheim.de zur Verfügung.
- Für den **Bereich des Bauwesens** steht Ihnen die Telefonnummer 07726/666-233 oder die Mailadresse bauwesen@bad-duerrheim.de zur Verfügung.

Die Ortsverwaltungen sind ebenfalls für den Publikumsverkehr geschlossen. Für Termine nehmen Sie Kontakt mit den Ortsverwaltungen und dem ServiceCenter zu den gängigen Dienstzeiten und Kontakten auf.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Bad Dürrheim
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, 78628 Rottweil, Durschstraße 70, Telefon 0741 5340-0, www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Jonathan Berggötz, 78073 Bad Dürrheim, Luisenstraße 4, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Manuskripte für die Bad Dürrheimer Nachrichten sind jeweils bis spätestens Montag, 10 Uhr bei der Stadtverwaltung einzureichen. Ist ein Feiertag in der Erscheinungswoche, ist bereits am Freitag, 10 Uhr Redaktionsschluss.
Vertrieb (Abonnement und

Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de
Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Stadt sagt Christkindlemarkt ab



Der Christkindlemarkt in Bad Dürreim wird aufgrund der aktuellen Corona-Lage abgesagt. Die Veranstaltung war für kommendes Wochenende, 27./28. November auf dem Großraumparkplatz geplant gewesen.

„Wir sagen den Christkindlemarkt nur sehr schweren Herzens ab“, sagt Bürgermeister Jonathan Berggötz. In der jetzigen Situation und aufgrund der nur noch wenig freien Intensivbetten wäre eine Durchführung unverantwortlich, so der Bürgermeister. Der Markt sei von Händlern und Vereinen herbeigeseht worden und auch die Besucher haben sich sicher auf ein Stück Normalität und Weihnachtsstimmung gefreut. „Meine Mitarbeiter waren bestens vorbereitet und hätten die organisatorischen Herausforderungen durch die bisher geltenden Regeln für Veranstaltungen bewältigen können“, stellt der Bürgermeister klar. Aber jetzt gelte es mit dazu beizutragen, dass die Kliniken und deren Personal nicht weiter überlastet werde und dafür müssen Kontakt von Menschen soweit es geht reduziert werden. „Nur so können wir noch die 4. Welle brechen“, ist sich Berggötz sicher.

Der Christkindlemarkt hätte dieses Jahr am 27. und 28. November auf dem Rathausplatz und dem Großraumparkplatz stattfinden sollen. Hier hätten die geltenden 2G-Regelungen umgesetzt werden können.

Kundenbereich Soziales nur eingeschränkt geöffnet

Aus organisatorischen Gründen ist der Kundenbereich Soziales in der Zeit vom 15.11.2021 bis 10.12.2021 leider nur eingeschränkt geöffnet. Bitte beachten Sie die vorübergehenden Öffnungszeiten:

- Montag-, Dienstag- und Donnerstagvormittag: 8.00 – 12.30 Uhr
- Mittwochnachmittag: 14.00 - 17.45 Uhr

Wasseruhren müssen selbst abgelesen werden

Die Stadtverwaltung erstellt in Kürze die Jahresschlussrechnung für Wasser und Abwasser. Wie im vorherigen Jahr, werden die Hauptzähler nicht durch von der Stadt beauftragte Wasseruhrenableser erfasst. Wir bitten Sie Ihre Zählerstände selbst abzulesen.

Ab Anfang Dezember erhält jeder Hauseigentümer bzw. die Hausverwaltung (nicht die Wohnungseigentümer) ein entsprechendes Schreiben mit einer Antwortkarte, in die alle Verbrauchsdaten selbst eingetragen werden können. Der durch Sie selbst abgelesene Zählerstand wird automatisch auf den 31. Dezember 2021 hochgerechnet. Das heißt, dass ein beispielsweise zum 10. Dezember 2021 abgelesener Zählerstand mit einem voraussichtlichen Verbrauch zum 31. Dezember 2021 errechnet wird. Sie brauchen deshalb mit der Ablesung nicht bis 31. Dezember 2021 abzuwarten.

Wir bitten Sie die Wasserzählerstände bis spätestens zum 31. Dezember 2021 der Stadtverwaltung mitzuteilen, da wir Ihren Verbrauch sonst schätzen müssen.

Wir bitten die Ablesekarten zu nutzen. Falls dies nicht möglich ist, wäre eine Antwort auch per Fax oder E-Mail möglich.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.



25 Jahre im Bad Dürreimer Wald

Zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum wurde vergangene Woche Waldarbeiter Matthias Scheu von Bürgermeister Jonathan Berggötz geehrt.

Die Landesgartenschau hat den gebürtigen Rottweiler Matthias Scheu 1993/94 zum ersten Mal beruflich nach Bad Dürreim gebracht. Nach seinem Abschluss an der Fachschule für Forstwirtschaft in Rottenburg zum Forst-Diplom-Ingenieur FH und der Staatsprüfung zum gehobenen Forstdienst hat Scheu ab Dezember 1993 am Aufbau und der Betreuung der forstlichen Ausstellung bei der Landesgartenschau 1994 in Bad Dürreim für die Forstdirektion Freiburg gearbeitet. Nach der Gartenschau war er noch ein halbes Jahr bei dieser tätig, bevor ihn sein Weg zurück nach Bad Dürreim führte. Zunächst ab April 1995 befristet als Vertretungskraft, seit dem 14. Oktober 1996 in Festanstellung ist Matthias Scheu als Waldarbeiter bei der Stadt Bad Dürreim beschäftigt und ein sehr zuverlässiger und geschätzter Kollege im Forst.



Revierförster Matthias Berger (links) und Bürgermeister Jonathan Berggötz (rechts) gratulierten Matthias Scheu zu dessen Dienstjubiläum

Vergangene Woche ehrte Bürgermeister Jonathan Berggötz den in Wellendingen lebenden Scheu im Beisein der Kollegen und stellte fest: „Wir sind froh, mit Ihnen einen

solch erfahrenen und anpackenden Mitarbeiter zu haben. Im Namen der Stadtverwaltung und des Gemeinderats danke ich Ihnen für Ihren Einsatz und Ihre langjährige Treue.“

Vorlesetag 2021: Bad Dürrheimer Grundschüler lauschen dem Bürgermeister



Gibt es Gespenster? Klar – da muss man nur die Schüler der Klasse 2b in der Grund- und Werkrealschule fragen, schließlich hat es Jonathan Berggötz so vorgelesen. Und der muss es ja wissen als Bür-

germeister von Bad Dürrhein. Doof, wenn sich das eigene Gespenst im Türschloss versteckt und Papa den alten mechanischen Schließmechanismus gegen ein modernes und sicheres Schloss auswechseln will, da ist Improvisationstalent angesagt. Denn Paul will nicht, dass seine Eltern von der Existenz des Schlossgespenstes, mit dem er sich angefreundet hat, erfahren.



Sämtliche zwölf Grundschulklassen an der GWRS hatte am bundesweiten Vorlesetag das Vergnügen, in die Welt der Märchen und Geschichten entführt zu werden. Mehr denn je ist es notwendig, Kindern vorzulesen – darauf mache Rektorin Christiane Schell aufmerksam.

„Die erste und zweite Klasse sind die entscheidenden Jahre, das sind für Schüler die schönsten Jahre und hier werden die Grundlagen gelegt“, wusste der Bad Dürrheimer Bürgermeister auch aus eigener Erfahrung und Rektorin Christiane Schell wies auf die coronabedingten Unterrichtsausfälle hin: „Die Kinder waren im letzten Schuljahr fünf Monate lang nicht in der Schule“.

Auch in der Klasse 2b von Sandra Gerlich sind die Fähigkeiten unterschiedlich ausgeprägt. „Die Kinder haben in der ersten Klasse Lesen gelernt, manche lesen schon flüssig“. Deshalb ist es nach Angaben der Lehrerin wichtig, dass die Kinder Bücher vorgelesen bekommen. Doch was bringt das? „Sie bekommen dann selbst Lust, zu lesen“, so Sandra Gerlich, die berichtete, dass die Lehrer im Unterricht auch regelmäßig ihren Schülern vorlesen, verstärkt in den Klassen eins und zwei. Wichtig ist den Lehrern dabei, den Kindern die Klassiker der Kinderliteratur nahe zu bringen wie Räuber Hotzenplotz oder Pippi Langstrumpf. „Wir versuchen, das anzubahnen, dass die Kinder sich auch selbst für Literatur interessieren“. Beim Vorlesetag gab es ergänzende Angebote. Die 1a bastelte, passend zum Buch „Der kleine Drache Kokosnuss“ einen Feuerdrachen, die 1b spielte Szenen aus „Funklerwald“ nach und die 1c bastelte Findus, passend zu „Petterson und Findus“. Bei der 2a gab es ein

BEREITSCHAFTS- DIENSTE

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
DRK Krankentransporte	07721 19222
Polizei-posten Bad Dürrhein	07726 939480
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:	
Polizeirevier Schwenningen	07720 8500-0

Ärztlicher Notdienst

**Notfallpraxen im Schwarzwald-Baar Klinikum,
Klinikstraße 11, 78052 Villingen-Schwenningen**

Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche

Montag - Donnerstag:	19 bis 21 Uhr
Freitag:	18 bis 21 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag:	9 bis 21 Uhr

HNO-Notfallpraxis

Samstag/Sonntag/Feiertag:	10 bis 20 Uhr
---------------------------	---------------

Notfallpraxis für Erwachsene

**Während der Pandemie befindet sich die
Notfallpraxis für Erwachsene in der Klinikstraße 3,
78052 Villingen-Schwenningen**

Montag - Donnerstag	18 bis 22 Uhr
Freitag	16 bis 22 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag:	8 bis 22 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Zahnärztlicher Notdienst 01803 222555-65

Giftnotrufzentrale 0761 19240

Tierärztlicher Notdienst

VetZentrum Schabelhof Bad Dürrhein 07726 3789999

Apotheken (unter der Woche ab 20.00 Uhr)

- 25.11.2021:** Mozart-Apotheke Villingen
Tel.: 07721 - 2 63 46
Saarlandstr. 21, Villingen
Rathaus-Apotheke Donaueschingen
Tel.: 0771 - 31 13
Mühlenstr. 13 A, Donaueschingen
- 26.11.2021:** Sidonia-Apotheke am Zentralklinikum
Tel.: 07721 - 99 57 40
Albert-Schweitzer-Str. 14, Villingen
- 27.11.2021:** Hof-Apotheke Donaueschingen
Tel.: 0771 - 23 04
Karlstr. 40, Donaueschingen
Kronen-Apotheke Tuningen
Tel.: 07464 - 9 60 53
Auf dem Platz 5, Tuningen
Nord-Apotheke Villingen
Tel.: 07721 - 50 50 50
Karlsruher Str. 2, Villingen

- 28.11.2021:** Engel-Apotheke Trossingen
Tel.: 07425 - 79 94
Hauptstr. 1, Trossingen
Paradies-Apotheke Villingen
Tel.: 07721 - 3 08 08
Paradiesgasse 2, Villingen
- 29.11.2021:** Schwanen-Apotheke
Tel.: 07720 - 3 55 41
In der Muslen 55, Schwenningen
- 30.11.2021:** Apotheke im Haslach
Tel.: 07721 - 6 29 41
Breslauer Str. 16, Villingen
Stadt-Apotheke Bräunlingen
Tel.: 0771 - 9 22 70
Dekan-Metz-Str. 5, Bräunlingen
- 01.12.2021:** Apotheke im Kaufland Bad Dürrhein
Tel.: 07726 - 17 88
Dieselstr. 1, Bad Dürrhein
Brigach-Apotheke
Tel.: 07721 - 2 40 44
Marbacher Str. 21, Brigachtal (Kirchdorf)
Eschach-Apotheke
Tel.: 07728 - 8 43
Steigstr. 3, Niedereschach
- 02.12.2021:** Bahnhof-Apotheke Trossingen
Tel.: 07425 - 62 10
Hauptstr. 38, Trossingen
Schwarzwald-Apotheke Villingen
Tel.: 07721 - 2 61 33
Niedere Str. 52, Villingen

Bereitschaftsdienste der Stadt

Wasserversorgung	07726 929973
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:	0171 7718355
Abwasserbeseitigung	07706 1020
nach Dienstschluss/an Sonn- + Feiertagen:	0171 9908811
Strom Kernstadt Energiedienst AG	
Service-Nummer	07623 92-1800
Störungs-Nummer	07623 92-1818
Strom Stadtteile EnBW AG	
Störungs-Nummer	0800 3629-477
www.stoerungsauskunft.de	
Gasversorgung	
ZVB Villingen-Schwenningen	07721 4050444

Sonstige Hilfsdienste

Telefonseelsorge	0800 1110111
Evang. Sozialstation Bad Dürrhein	07726 8782
Kath. Sozialstation Bad Dürrhein	07721 98730
Bad Dürrheimer Pflegeservice	07726 939715
Ambulanter Pflegedienst Casa Vitale	07726 9224-0
Ambulanter Dienst Betreuung und Pflege zuhause	07726 311400
Dorfhelferinnenstation Bad Dürrhein	
Einsatzleitung Stadt Bad Dürrhein	07726 666-220
Hebammenpraxis Beate Andersen	07726 928228
Caritasverband Schwarzwald-Baar-Kreis	
Sozialdienst	0771 83228-11
Sozialpsychiatrischer Dienst	07721 8407-30
Hospizbewegung Schwarzwald-Baar-Kreis	
Begleitung für Schwerstkranke, Sterbende und Angehörige	07721 408735

Escape-Room-Spiel zu „Pippi Langstrumpf“), die 2c bastelte Tiermasken zum „Dschungelbuch“, die 3a spielte Theater zu „Räuber Hotzenplotz“ und löste Detektivaufgaben zu „Der Meisterdieb“, die 3b hatte ein Rätsel zu „Oskar unter Verdacht“ zu lösen und bastelte, die 3c bastelte ein Stirnband zu „Kleiner Wagusch“. Die Schüler der 4a gestalteten Igel und malten Steine an zu „Latte Igel und der Wasserstein“, die 4b hörte Passagen von „Die drei ??? – eine schreckliche Bescherung“ und hatte dazu Rätselstationen und Detektivspiele, die 4c bastelte zu „Hilfe, die Herdmanns kommen“. Überrascht waren die Kinder aus der 2c, als der Bürgermeister ihnen erzählte, dass er als Kind ebenfalls an der Grundschule Bad Dürrhein war und zugab: „Ich konnte nicht so gut lesen“. Aber Mutter und Vater haben mit ihm viel geübt, erzählte der Bürgermeister.

Lachen und Spannung

Das Buch „Zippel, das wirklich wahre Schlossgespenst“ hat sich Jonathan Berggötz von seiner Nichte Hannah, welche die dritte Klasse besucht, empfehlen lassen und die lag goldrichtig, denn die Kinder hörten ganz gebannt zu, als der Bürgermeister die Geschichte vorlas. Auf dem Boden, bunten Kissen sitzend, konnten sie sich in den kleinen Paul hineinfühlen, der eines Tages das Gespenst in der Altbauwohnung entdeckt, in der er und seine Eltern wohnen. Nicht selten brachen die Schüler in ein ausgelassenes Lachen aus, etwa als Paul fragt: „Ist da jemand?“ und das noch unerfahrene und junge Gespenst ängstlich antwortet: „Nein, nein, keiner da!“ und Paul nachhakte: „Kann 'Keiner' reden?“ Dabei las Jonathan Berggötz nicht stur vor, sondern fragte zwischendurch auch mal nach, etwa als es im Buch hieß, Paul sei ein Schlüsselkind. Da erläuterte der Bürgermeister geduldig, was das ist: Kinder, deren Eltern nicht zu Hause sind, wenn sie aus der Schule kommen.

Sandra Gerlich und Nadine Kusenic hatten Stoff, Schnüre und Stöcke vorbereitet, sodass in der Schulstunde nach dem Vorlesen unter der Hand der Schüler kleine weiße Gespenster entstanden, die durch das Klassenzimmer geisterten. Außerdem achteten die beiden Lehrerinnen darauf, dass das Fenster regelmäßig geöffnet wurde, auch wenn im Raum ein Luftreinigungsgerät arbeitete.

„Geht ihr gerne in die Schule?“ wollte Bürgermeister Jonathan Berggötz noch von den Kindern wissen. „Jaaaaaa“ erklang ein vielstimmiger Chor. „Dann seht ihr das anders als Paul“, kommentierte der Bürgermeister die Reaktion mit Verweis auf die Romanfigur. „Das habt ihr aber gut beantwortet“, meinte dann Lehrerin Sandra Gerlich.

Bild und Text: Hans-Jürgen Eisenmann/Südwestpresse

Einkaufserlebnis Wochenmarkt



FrISCHE Produkte aus der Region: Immer freitags von 7 Uhr bis 12 Uhr auf dem Rathausplatz in der Luisenstraße.

Wichtige Informationen zur Räum- und Streupflicht

WER...

... ist verpflichtet zu räumen/streuen?

- Eigentümer/Besitzer von Grundstücken, die an einer Straße liegen oder dort eine Zufahrt haben.
- Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche zuständig, müssen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um die Räum- und Streupflicht sicherzustellen.

WAS...

... muss geräumt/gestreet werden?

- Gehwege und öffentliche Fußgängerflächen.
- Gehwege, die durch eine städtisch unbebaute Fläche mit weniger als 10 Meter Breite vom eigenen Grundstück getrennt sind.
- Eine Fläche entlang des Grundstücks in einer Breite von mindestens 1,20 Metern:
 - Falls auf beiden Straßenseiten kein Gehweg vorhanden ist
 - In Verkehrsberuhigten Bereichen
 - Bei Parkflächen, Bänken, Bepflanzungen u.ä. nahe zur Grundstücksgrenze

WIE...

... muss geräumt/gestreet werden?

- Geräumter Schnee oder aufgetautes Eis sind am Rande der Fahrbahn anzuhäufen und dürfen auf keinen Fall in die bereits geräumte Straße geschippt oder dem Nachbar zugeführt werden.
- Die Flächen müssen durchgehend benutzbar sein
- Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn (mindestens 1 Meter breit) zu räumen
- Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden
- Bei Tauwetter sind die Straßenrinnen/Einläufe freizumachen, so dass das Schmelzwasser abfließen kann
- Der geräumte Schnee ist so zu lagern, dass keine Verkehrsbehinderungen entstehen.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte:

- Durch rechtzeitige Bestreuung.
- Durch die Verwendung von abstumpfendem Material wie Sand oder Splitt.
- Salz oder sonstige auftauende Stoffe dürfen nur in Ausnahmefällen angewandt werden (z. B. bei Eisregen oder gefährlichen Stellen). Salz ist schädlich für die Pflanzen und das Grundwasser.

Es sollte an rechtzeitige Urlaubs- und Krankheitsvertretung gedacht werden.

WANN...

... muss geräumt/gestreet sein?

- Montag bis Freitag bis spätestens 07:00 Uhr
- Samstag bis spätestens 08:00 Uhr
- Sonn- und Feiertag spätestens 09:00 Uhr
- Die Räum- und Streupflicht endet jeweils um 21:00 Uhr

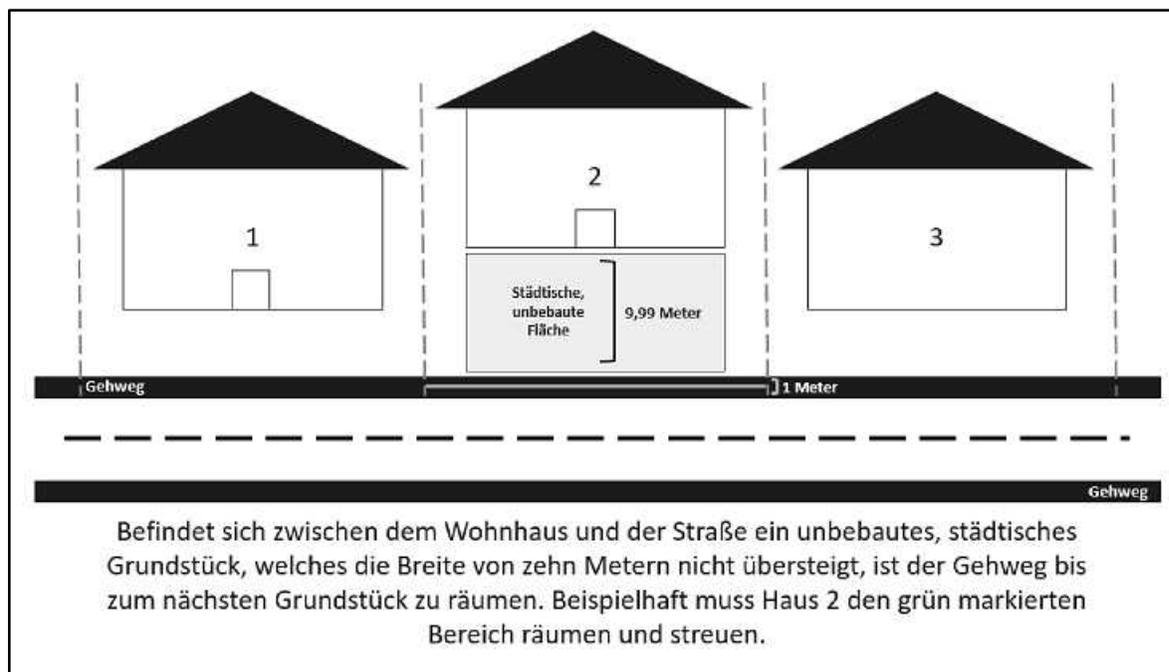
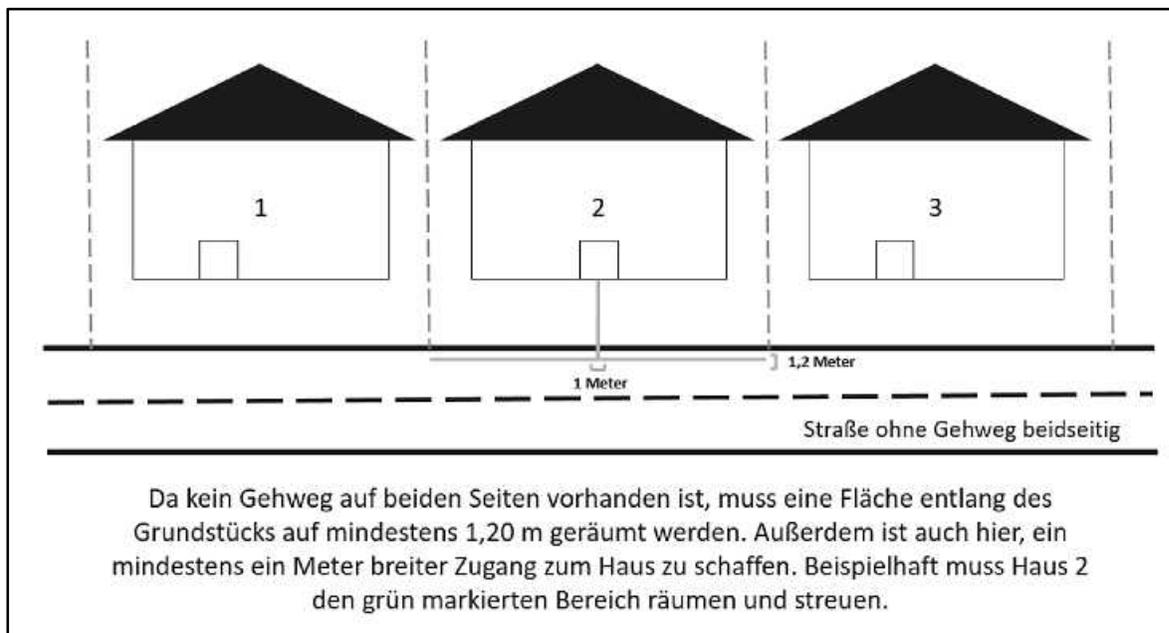
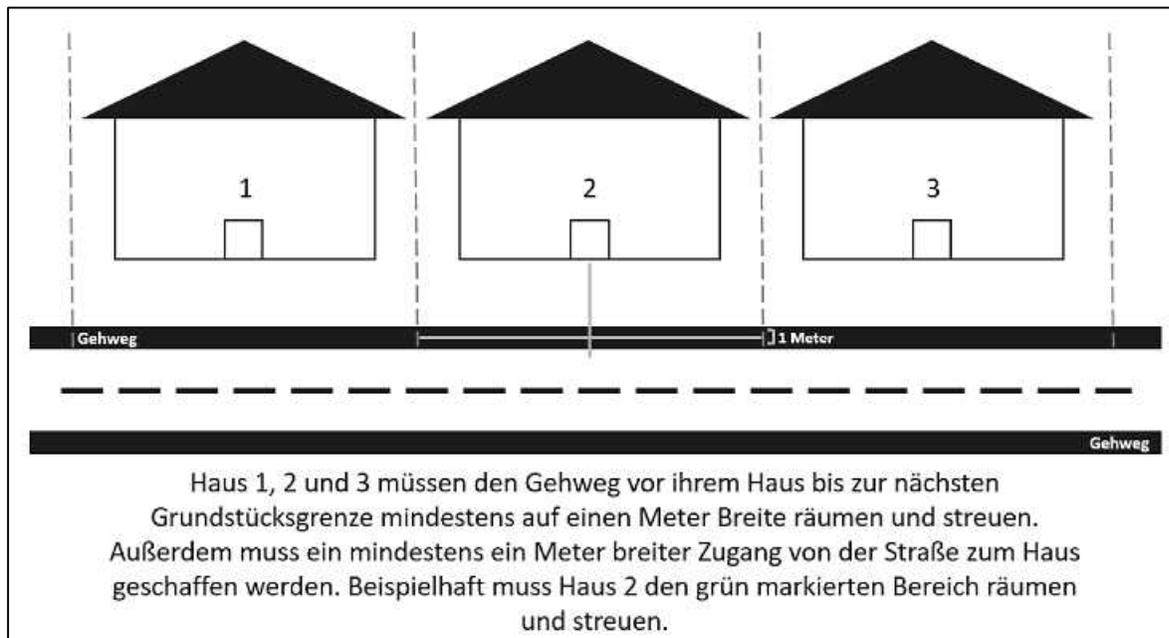
Weitere Informationen und Hinweise

Oft kommt es durch parkende Fahrzeuge am Straßenrand zu gravierenden Behinderungen. Zwar ist das Parken am Fahrbahnrand innerörtlich grundsätzlich erlaubt, aber es erschwert ein zügiges Durchkommen der Räum- und Streufahrzeuge. Wir bitten Sie deshalb darauf zu achten, dass eine möglichst gut durchfahrbare Gasse verbleibt.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass dem Bauhof bei extremer Schneelage keine andere Möglichkeit bleibt, außer den Schnee auf öffentlichen Flächen zu lagern. Wir bitten um Verständnis hierfür. Es ist im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger, dass unser Winterdienst gut und unfallfrei durch die Straßen kommt.

Für Ihr Verständnis und Ihre Rücksichtnahme dankt Ihnen die Stadtverwaltung.

Veranschaulichung der Räumpflichten



Sprechstunde des Pflegestützpunktes

Termin: Montag, 29. November 2021 | 14 bis 16 Uhr

Ort: Haus des Bürgers, Bad Dürrheim

Der Pflegestützpunkt Schwarzwald-Baar-Kreis ist eine zentrale Anlaufstelle des Landratsamtes, die kostenlos, neutral und umfassend zu folgenden Themen informiert:

- Mit welchen Voraussetzungen erhalte ich einen Pflegegrad?
- Unter welchen Umständen können Sozialhilfeleistungen in Anspruch genommen werden?
- Für was benötige ich eine Vorsorgevollmacht?
- Welche Angebote gibt es in meinem Wohnort für Senioren?
- Wie kann ich meine Wohnung altersgerecht gestalten?

Die Beratungsstelle lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu dieser Sprechstunde ein, um sich persönlich beraten und informieren zu lassen. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich, Tel. 07721 913-5456. Während des Beratungsgesprächs ist neben dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch die 3G-Regelung (getestet, geimpft, genesen) zu beachten.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Kostenlose Versicherungsberatungen jederzeit möglich. Telefonische Anmeldung unter Tel. 07726 216 vormittags erbeten.

Marktumfrage für Landschaftspflegemaßnahmen im Regierungsbezirk Freiburg

Das Regierungspräsidium Freiburg, Referat 56 - Naturschutz und Landschaftspflege - sucht für Landschaftspflegemaßnahmen im gesamten Regierungsbezirk Freiburg für die kommenden Jahre mögliche Auftragnehmer mit praktischen Erfahrungen, speziellen Geräten und/oder Weidetieren. Die Pflegeflächen besitzen z.T. schwierige Geländegegebenheiten (Steillage, Unebenheiten, feuchte bis sehr nasse Bodenverhältnisse, kleinparzelliert).

Die Maßnahmen umfassen:

1. Mahd von Extensivgrünland sowohl mit speziellem Gerät (z.B. Zwillingsbereifung/Mähraupe) als auch in Handarbeit inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung im eigenen Betrieb; bevorzugt werden insektenschonende Techniken wie z.B. Messerbalken
2. Mahd von Böschungen inkl. Abräumen und idealerweise Verwertung des Schnittguts
3. Gehölzpflegearbeiten und Rodungen inkl. Bergung und ordnungsgemäße Verwertung des Schnittguts; Stockfräse-Arbeiten; Kopfbaum-Pflege, Nachpflege von Stockausschlägen
4. Bekämpfung von Neophyten oder Giftpflanzen (Lupine, Riesenbärenklau, Herbstzeitlose, u.a.) durch unterschiedliche Techniken (Ausstechen, Heißwasserdampf, Schutzkleidung, usw.)
5. Beweidung mit Ziegen / Schafen / Rindern / Wasserbüffeln oder andere Weidetiere (Umtriebsweide nach Weideplan in zeitlich begrenzten Weidegängen, Auszäunung sensibler Bereiche, gerne auch Hobbytierhalter)
6. Pflegearbeiten an Gräben, Gewässern und Gewässerfern, z.T. mit Spezialgerät (Mähkorb)
7. Erdarbeiten u.a. auf Kleinstflächen: Anlage von Mulden, Grabenabflachungen, Geländemodellierungen
8. Neuanlage von artenreichem Grünland oder Aufwertung artenarmer Wiesenbestände durch Mähgutübertragung der Streifen-Ansaat
9. Mulchen z. B. von Brombeere, Adlerfarn und Gehölzsukzession, z.T. mit Abräumen des Mulchguts
10. Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen: z.B. Auf- Abbau und Ausmähen von Gelegeschutzzäunen

(Nebenerwerbs-)Landwirte, (Hobby-)Tierhalter, Maschinenringe und Unternehmen u. a., die über entsprechende Geräte, Tiere oder Ausstattungen verfügen und Kenntnisse über die Umsetzung einzelner oder aller aufgeführten Maßnahmen nachweisen können, sind aufgerufen, sich beim **Regierungspräsidium Freiburg, Abt. 5 Verfahrensmanagement, Bissierstr. 7, 79114 Freiburg**, abt5.verfahrensmanagement@rpf.bwl.de, bis zum **23. Dezember 2021** zu melden, um die Bewerbungsunterlagen anzufordern, oder diese hier herunterzuladen <https://cloud.landbw.de/index.php/s/YTiM5GxgBqtAXc>. Ihre konkreten Rückmeldungen erwarten wir bis zum **31. Januar 2022**.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis informiert



Umtausch alter Papierführerscheine in EU-Kartenführerscheine - Umsetzung im Schwarzwald-Baar-Kreis

Nach der EU-Führerscheinrichtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine zeitlich gestaffelt in so genannte EU-Kartenführerscheine umgetauscht werden. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass alle in der EU noch im Umlauf befindlichen Führerscheine ein einheitliches Muster erhalten, das insbesondere aktuelle Anforderungen an die Fälschungssicherheit erfüllt.

Für den Umtausch ist eine Staffelung vorgesehen, die sich nach dem Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers richtet. Der Umtausch staffelt sich wie folgt:

Papierführerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Datum bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025
Vor 1953	19. Januar 2033

Kartenführerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031
2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Nach Ablauf der Frist wird der alte Führerschein ungültig. Unabhängig davon bleibt die Fahrerlaubnis aber unverändert bestehen.

Der Umtausch ist ein rein verwaltungstechnischer Vorgang. Er ist nicht mit ärztlichen Untersuchungen oder sonstigen Prüfungen verbunden. Solche Regelungen bestehen auch weiterhin nur für bestimmte Berufsgruppen (zum Beispiel Berufskraftfahrer). Der Fahrerlaubnisinhaber bekommt grundsätzlich automatisch die neuen Klassen zugeteilt, die den bisherigen Klassen entsprechen. So bekommt beispielsweise ein Autofahrer, der die alte Führerscheinklasse 3 besitzt, automatisch die Klassen B (PKW), BE (PKW mit Anhänger), C1 (LKW 7,5 t) und C1E (LKW 7,5 t mit Anhänger 4,5 t). Der neu ausgestellte Führerschein wird - unabhängig von der zugrundeliegenden Fahrerlaubnis - auf 15 Jahre befristet.

Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes. Für den Umstellungsantrag werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses (Vor- und Rückseite)
- Kopie des bisherigen Führerscheins (Vor- und Rückseite)
- 1 biometrisches Passbild (35 mm x 45 mm)

Um den Aufwand für die Umstellung für die Bürgerinnen und Bürger mit möglichst wenig Aufwand abzuwickeln, hat die Führerscheinstelle eigens einen sogenannten digitalen Assistenten entwickelt. Dieser digitale Assistent unterstützt die Antragsteller dabei, den Umstellungsantrag richtig und vollständig auszufüllen. Der digitale Assistent ist auf der Startseite des Landratsamtes unter www.lrasbk.de im Bereich „Direkt zu“ zu finden oder direkt unter: www.lrasbk.de/umtausch-eu-kartenführerschein.

Am Ende dieses Prozesses erhält der Antragsteller ein PDF-Dokument auf seinem Bildschirm, welches er ausdrucken und unterschreiben kann und dann zusammen mit den notwendigen Unterlagen an die Führerscheinstelle per Post sendet. Ein persönliches Erscheinen bei der Führerscheinstelle ist daher nicht erforderlich. Nach der Bearbeitung des Antrages wird dem Antragsteller eine Gebührenrechnung in Höhe von 24 Euro zugesandt. Der Betrag muss durch den Antragsteller überwiesen werden. Bevor der neue Führerschein erteilt wird, muss der bisherige Führerschein im Original der Führerscheinstelle zugesandt werden. Dazu wird der Antragsteller entsprechend informiert. Sobald der Führerscheinstelle der alte Führerschein vorliegt, wird dieser entwertet und zusammen mit dem neuen Führerschein zurückgesendet. Der alte Führerschein darf dann nicht mehr verwendet werden.

Bis zum 31. Oktober 2021 wurden im Schwarzwald-Baar-Kreis insgesamt 1.193 Führerscheine umgetauscht. Schätzungsweise liegen bisher aktuell noch 500 bis 600 offene Anträge zur Bearbeitung vor. Bis zum ersten Stichtag werden nochmals so viele Anträge eingehen.

Die Führerscheinstelle bittet darum, von Nachfragen zum Stand der Bearbeitung des Umstellungsantrages abzusehen. Natürlich können auch Personen, deren Führerscheine nicht bis zum 19. Januar 2022 umgestellt werden müssen, einen Umstellungsantrag stellen. Solche Anträge werden jedoch erst im Laufe des kommenden Jahres bearbeitet. Anträge von Personen der Jahrgänge 1953 bis 1958 werden vorrangig bearbeitet.

Geflügelpest bei Wildvögeln im Schwarzwald-Baar-Kreis festgestellt - Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis erlässt Allgemeinverfügung

Am Montag, 15. November wurden vier tote Schwäne aus einem Gewässer in der Nähe von Donaueschingen durch das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Schwarzwald-Baar-Kreis geborgen und an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt in Freiburg verbracht. Dort wurde bei den Vögeln Geflügelpest vom Subtyp H5N1, auch bekannt als Vogelgrippe, festgestellt. Das Ergebnis wurde vom nationalen Referenzlabor bestätigt. Die Geflügelpest ist eine hochansteckende Tierseuche und bedroht auch die Hausgeflügelbestände. Das Friedrich-Löffler-Institut stuft das Risiko der Einschleppung von Wildvögeln auf Hausgeflügel derzeit als hoch ein. Zum Schutz vor Einschleppung muss das Geflügel daher in den Gemeinden Bad Dürrhein, Blumberg, Bräunlingen, Brigachtal, Donaueschingen, Hüfingen, Tuningen und Villingen-Schwenningen (Gemarkungen Schwenningen, Mühlhausen, Weigheim und Marbach) aufgestellt werden. Zusätzlich sind in allen Geflügelhaltun-

gen die Biosicherheitsmaßnahmen unbedingt einzuhalten. Wer seine Geflügelhaltung noch nicht beim Veterinäramt registriert hat, soll dies unbedingt unverzüglich nachholen. Aufgegebene Geflügelhaltungen sollten abgemeldet werden. Aufgefundene Vögel sollten von den Bürgern nicht angefasst werden, im Falle von toten Vögeln, insbesondere Wasservögeln (zum Beispiel Enten, Gänse oder Schwäne), Rabenkrähen und Greifvögeln ist das **Veterinäramt unter Telefon: 07721 913-5071** zu informieren. Die Jäger im Landkreis werden gebeten, vermehrt auf verendete Wasservögel im Revier zu achten und diese zu melden.



Hilfe mit Herz und Hand e.V.

Hilfe mit Herz
und Hand e.V.



Generationen verbinden · Hilfe finden

Kreative Auszeit

Herzliche Einladung für alle im Alter ab 14 Jahren, die gerne „Liebevolle Geschenkverpackungen“ basteln. Abschalten, kreativ sein, sich begegnen und dabei anderen eine Freude machen. Darum geht es an dem Bastelnachmittag des Nachbarschaftshilfvereins.

Am Freitag, 03.12.2021 von 14.30-16.30 Uhr können Interessierte im Haus der Begegnung der Ev. Kirchengemeinde Bad Dürrhein (Johanniterweg 12) vorbeikommen. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch bei unserer Projektleiterin Frau Regina Basch, Telefon 07706 9239746 an. Eine Teilnahmegebühr wird nicht erhoben.

Fastnachtsmuseum Narrenschopf

Frühstücksbuffet zur Weihnachtszeit

Das Café im Narrenschopf bietet in der Weihnachtszeit an folgenden Terminen – jeweils ab 9.30 Uhr – ein reichhaltiges Frühstücksbuffet an:

- 12. Dezember 2021 (3. Advent)
- 19. Dezember 2021 (4. Advent)
- 26. Dezember 2021 (2. Weihnachtsfeiertag)

Im Preis von 16,20 € sind neben zahlreichen Leckereien, Säfte, Wasser, Tee, Kaffee sowie ein Glas Sekt inbegriffen.

Eine Reservierung ist erforderlich – entweder persönlich oder telefonisch unter 07726 939 69 63.

Bitte beachten Sie die aktuelle Corona-Verordnung. Das Museum hat an diesen Tagen ab 11 Uhr geöffnet und kann gerne im Anschluss besucht werden.

Bürgerschaftliches Engagement

Weihnachtswichteln für das Ehrenamt



Am 5. Dezember 2021 ist der Internationale Tag des Ehrenamtes, er ist ein Gedenk- und Aktionstag zur Anerkennung und Förderung ehrenamtlichen Engagements. Die Stadt

Bad Dürrheim beteiligt sich an dem Tag und möchte mit einer kleinen Weihnachtswichtelaktion Danke sagen. Der Internationale Tag des Ehrenamtes wurde 1985 von der UN mit Wirkung ab 1986 beschlossen. Dieses Jahr greift Maria Bucher vom Bereich Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement bei der Stadt Bad Dürrheim das Thema aktiv auf. Es wird eine Weihnachtswichtelaktion organisiert, bei der man Ehrenamtler eine kleine Freude machen kann. Wer jemanden kennt, der ein Dankeschön für sein ehrenamtliches Engagement verdient hat, der informiert Maria Bucher. Sie hat in den vergangenen Wochen kleine Geschenke von der Kur- und Bäder GmbH, der Stadtverwaltung selbst sowie vom DFB und Crossiety organisiert und wird diese unter allen vorgeschlagenen Engagierten verlosen. Natürlich sind auch noch weitere Geschenke von Sponsoren willkommen. Diese können bis 2. Dezember beim Bereich Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement abgegeben werden.

So läuft es ab: Senden Sie Maria Bucher Name und Anschrift des im Ehrenamt Tätigen bis zum 4. Dezember 2021 per Post oder per E-Mail zu. Am 6. Dezember werden unter allen Einsendungen die kleinen „Dankeschön-Geschenke“ gezogen.

Kontaktdaten:

Stadtverwaltung Bad Dürrheim, Maria Bucher, Ehrenamt & Bürgerschaftliches Engagement, Luisenstr. 4, Bad Dürrheim, Tel. 07726 666-258, E-Mail: maria.bucher@bad-duerrheim.de

Bürgerschaftliches Engagement



Koordinierungsstelle BE

Maria Bucher
Bad Dürrheim, Rathaus, Luisenstraße 4
Tel. 0151 61960042
E-Mail:
maria.bucher@bad-duerrheim.de



Städtische Behindertenbeauftragte

Inge Teichert
Tel. 07726 3891245
(mit Anrufbeantworter)
E-Mail: teichertinge@web.de
Sprechstunden

nach Vereinbarung jeden 2. Donnerstag/Monat von 15:30 - 17 Uhr im Haus des Bürgers (Seiteneingang)



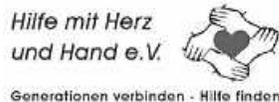
Kontaktstelle für Bürgerengagement und Bürgeranliegen

Generationentreff LEBENSWert
Mehrgenerationenhaus
Viktoriastraße 7
78073 Bad Dürrheim
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:30 - 12:30 Uhr und 13:30 - 17:00 Uhr
Tel. 07726 3890337
E-Mail:
info@generationentreff-lebenswert.de

Nachbarschaftshilfe

Wir vom Nachbarschaftshilfeverein organisieren die Rahmenbedingungen dafür, dass gegenseitige und zuverlässige Hilfe in Bad Dürrheim leichter entstehen kann. So tragen wir mit dazu bei, dass Familien, pflegende Angehörige und ältere Menschen Unterstützung und Entlastung finden.

Wir vermitteln:



- Hilfe bei Einkäufen und Besorgungen
- Begleitdienste (Behörden, Arzt, Veranstaltungen, ...)
- Unterstützung in Wohnung, Haus und Garten
- Kleine technische Hilfen im Alltag
- Individuelle Hilfe und Entlastung im Familienalltag
- Alltagsbereicherung: Spaziergänge, Zuhören, etc.
- Entlastung pflegender Angehöriger
- Veranstaltungen, Schulungen für pflegende Angehörige und Helfer/innen ...

Für alle Bereiche suchen wir Helferinnen und Helfer.

Wir beraten und vermitteln, organisieren den Versicherungsschutz, eine Aufwandsentschädigung und bieten In-foveranstaltungen und Erfahrungsaustausch an.

Kontakt und weitere Informationen:

„Hilfe mit Herz und Hand e.V.“, Tuninger Str. 2,
78073 Bad Dürrheim, Tel. 07706 9228320,
E-Mail: info@nachbarschaftshilfe.helf

Bürozeit: Mittwoch, 10 bis 12 Uhr

Büroteam: Regina Basch, Corinne Gail
Außerhalb der Bürozeiten bitte Name und Telefonnummer auf Anrufbeantworter (AB) hinterlassen. Wir rufen zurück.
Koordination der Anfragen:

Kernstadt: Barbara Durul und Skarlet Dietrich

Tel. 07706 9228321 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)

Hochemmingen, Sunthausen, Biesingen: Ingrid Krickl
Tel. 07706 9228322 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)

Ober-, Unterbaldingen: Ursula Rosenstiel

Tel. 07706 9228320 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)

Öfingen: Edeltraud Schlenker

Tel. 07706 9228320 (bei Abwesenheit Name/Telefonnummer auf AB hinterlassen)

Für den Vorstand: Erwin Nopper und Ingrid Krickl

"Wir werden unterstützt aus Mitteln der Pflegeversicherung"

Abfallkalender Kernstadt

Donnerstag, 25. November

Restmüll, 2-wöchentlich
Biomüll

Donnerstag, 2. Dezember

Restmüll, wöchentlich
Biomüll, wöchentlich

Umwelt aktuell

Öffnungszeiten

Recyclingzentrum Bad Dürrheim

(an der alten B27/33)

Mittwoch 14 - 18 Uhr

Samstag 9 - 14 Uhr

Wertstoffhof Oberbaldingen

01. November bis 14. März:

Samstag 10 - 13 Uhr

15. März bis 31. Oktober:

Mittwoch 17 - 19 Uhr

Samstag 9 - 13 Uhr

Gelbe Tonnen ab Anfang 2022 im Schwarzwald-Baar-Kreis



Der Gelbe Sack hat ausgedient, mit dem Jahreswechsel kommt die Gelbe Tonne. Ab Anfang 2022 soll die Gelbe Tonne Ort für Ort in einer **Erstverteilung** nach einem personenzahlabhängigen Schlüssel durchgeführt werden.

Die Gelben Tonnen werden an den jeweiligen Grundstücken abgestellt und kommen ab Auslieferungsdatum zum Einsatz. Der Abfuhrhythmus ist wie bisher 4-wöchentlich. Die Abfuhrtermine stehen bereits in den jeweiligen Abfallkalendern sowie auf der Homepage www.abfall.lrasbk.de oder sind über die kostenlose App „Abfall SBK“ abrufbar.

Bis zum Erhalt der Gelben Tonne werden wie bisher die Gelben Säcke verwendet und abgeholt. Auch bei der ersten Abfuhr nach Verteilung der Tonnen werden noch Säcke mitgenommen. Zudem werden diese, sofern sie in der Funktion als Mehrbedarfssäcke zu den bereits ausgeteilten Gelben Tonnen hinzugestellt werden, noch bis 30. Juni 2022 mitgenommen. Daneben können größere Mengen, die sporadisch anfallen, über die acht Recyclingzentren im Landkreis entsorgt werden. Auf den Wertstoffhöfen, wo bislang großvolumige Leichtverpackungen abgegeben werden konnten, werden ab Januar 2022 allerdings keine Leichtverpackungen mehr angenommen.

Die jährliche Grundverteilung von Gelben Säcken an alle Haushalte entfällt. Für den Bedarf bis zum 30. Juni 2022 werden die bekannten Nachverteilstellen jedoch weiter beliefert. In Streusiedlungen, die nicht direkt von der Müllabfuhr angefahren werden sowie in der Innenstadt von Villingen (und nur dort) wird es zukünftig auch weiterhin Gelbe Säcke geben, die direkt von den Entsorgungsfirmen zugestellt werden.

Die Gelbe Tonne löst den Gelben Sack als Behältnis ab und dient wie zuvor der Sammlung von Verkaufsverpackungen aus Plastik, Metall und sogenannten Verbundstoffen. Das heißt, alle leeren Verpackungen kommen in die Gelbe Tonne, Verpackungen aus Papier zur Altpapiersammlung, Verpackungen aus Glas zum Depotcontainer. Wichtig ist: restentleert, nicht ausspülen. Nicht ineinander stapeln und wenn möglich in Einzelteile zerlegen.

Das bedeutet, dass die Abfälle, die zuvor über den Gelben Sack entsorgt wurden nun in der Gelben Tonne landen; lose, direkt und löffelrein.

Weiter wichtig: Restmüll in den Sammelbehältnissen für gebrauchte Verpackungen (Gelbe Tonne/Gelber Sack, Papiertonne, Glascontainer) verschmutzen den Verpackungsmüll und machen ihn für ein Recycling unbrauchbar. Und umgekehrt gilt: Gebrauchte und leere Verpackungen, die im Restmüll entsorgt werden, werden verbrannt und sind für das Recycling und einen Materialkreislauf für immer verloren.

Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen durch die Umstellung keine Kosten. Die Kosten dieses Systems werden wie bisher auch bereits beim Kauf eines Produktes und nicht über die Abfallgebühren gedeckt.

Ansprechpartner für Fragen zur Gelben Tonne ist die für den jeweiligen Ort zuständige Entsorgungsfirma – nicht das Landratsamt. Zu erreichen sind diese über eine kostenlose Hotline oder per E-Mail:

Walter Kaspar GmbH & Co. KG, Industriestraße 43, 78112 St. Georgen, **Tel. 0800-333 1 777**, E-Mail: gelbetonne@Kaspar-Rohstoffe.de. Weitere Infos unter: www.Lrasbk.de/gelbetonne

Ende November werden die Abfallkalender 2022 verschickt

Seit dem 22. November verteilt die Deutsche Post im Auftrag des Landratsamtes die Abfallkalender für das Jahr 2022. Die Postwurfsendung soll bis spätestens 18. Dezember abgeschlossen sein, damit die Broschüre mit den Abfuhrterminen noch vor Weihnachten vorliegt.

Haushalte und Gewerbebetriebe, die bis dahin keinen Abfallkalender bekommen haben, können sich ein Exemplar entweder bei den Gemeinde- und Ortsverwaltungen abholen oder beim Amt für Abfallwirtschaft unter abfall@Lrasbk.de bzw. der Service-Nummer 07721 913-7555 anfordern.

Die Entsorgungstermine für 2022 sind auch im Internet unter www.abfall.lrasbk.de zu finden. Dort kann ein persönlicher Abfallkalender mit den gewünschten Terminen zusammengestellt werden.

Noch komfortabler geht es mit der kostenlosen App „Abfall SBK“. Sie erinnert nicht nur an die Abfuhrtermine, sondern bietet viele weitere Informationen, beispielsweise zur richtigen Entsorgung von Abfällen oder zu Öffnungszeiten der Entsorgungsanlagen. Die App kann einfach im jeweiligen Store heruntergeladen, installiert und gestartet werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Technischen Ausschusses

Eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses findet am Donnerstag, 02.12.2021 im Haus des Bürgers - Siedersaal um 18:00 Uhr statt. Die Sitzung wird als Hybrid-Sitzung durchgeführt.

TAGESORDNUNG

1. Waldstraße 20, Bad Dürrheim
Aufstockung eines bestehenden Bürogebäudes mit zwei Ferienwohnungen
2. Auf Stocken 1/1, Bad Dürrheim
Errichtung einer Lagerhalle mit Pultdach
- Bauvoranfrage -
3. Scheffelstraße 4, Bad Dürrheim
Umbau Sicherheitseinrichtung
4. Bühlstraße 60, BD-Öfingen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
5. Bühlstraße 4/1, BD-Öfingen
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
6. Tuninger Straße 26, BD-Sunthausen
Umbau der bestehenden Wohnung im Erdgeschoss und Abbruch Wintergarten mit Anbau Zimmer
7. Verschiedenes
8. Benennung der Urkundspersonen
gez. Jonathan Berggötz
Bürgermeister

Sitzung des Verwaltungsausschusses

Eine öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am Donnerstag, 02.12.2021 im Haus des Bürgers - Siedersaal um 19:00 Uhr statt. Die Sitzung wird als Hybrid-Sitzung durchgeführt.

TAGESORDNUNG

1. Haushaltsplan 2022,
Beratung Hoch- u. Tiefbau-Programm
2. Verschiedenes
3. Benennung der Urkundspersonen
gez. Jonathan Berggötz
Bürgermeister

4. Abschlag für Wasser und Abwasser wird fällig

Die Stadtverwaltung weist alle Steuerpflichtigen darauf hin, dass zum 1. Dezember 2021 der 4. Abschlag für die Wasser- und Abwassergebühren fällig wird. Wir bitten um eine Einhaltung des Fälligkeitstermins, da bei verspäteter Zahlung Mahngebühren und die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge erhoben werden müssen. Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen, entfällt für Sie die Terminüberwachung zur fristgerechten Bezahlung. Die Vordrucke zur Teilnahme am Abbuchungsverfahren sind auf der Stadtkasse erhältlich. Fragen zur Abbuchung und Zahlung sämtlicher fälliger Abgaben und Steuern beantwortet Ihnen unsere Stadtkasse unter Tel. 07726 666-215 oder -214. Bei Fragen zur Steuerberechnung steht Ihnen unsere Steuerstelle unter Tel. 07726 666-222 oder -248 zur Verfügung.

Wir gratulieren

Herzliche
Glückwünsche

Die Stadtverwaltung übermittelt den Jubilaren die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Foto: armandaw/Stock/Thinkstock

26.11.2021	Frau Margarete Gräfin von Schönburg-Glauchau Scheffelstraße 29 A zum 85. Geburtstag Frau Paula Schill Adlerstraße 12 A zum 80. Geburtstag
27.11.2021	Herrn Bernhard Andreas Böhringer Wilhelmstraße 2 A zum 70. Geburtstag
28.11.2021	Herrn Gerhard Bethke Storchenstraße 62 zum 85. Geburtstag
30.11.2021	Frau Inge Engler Scheffelstraße 4 zum 80. Geburtstag Frau Sieglinde Schmitt Salinenstraße 14 C zum 80. Geburtstag Herrn Norbert Düsing Königsberger Straße 5/1 zum 70. Geburtstag
01.12.2021	Frau Doris Kelter Am Salinensee 2 zum 85. Geburtstag Herrn Wolfgang Osburg Waldstraße 4 zum 80. Geburtstag Frau Sonja Tonn Riedstraße 28 zum 70. Geburtstag

Coronavirus: Derzeit keine Besuche bei Jubilaren

Zum Schutz von Seniorinnen und Senioren finden aufgrund der aktuellen Lage **keine Besuche** der Stadtverwaltung bei Alters- und Ehejubilaren statt. Die Urkunden des Ministerpräsidenten sowie die Glückwunschkbriefe von Bürgermeister Jonathan Berggötz **werden eingeworfen bzw. an der Haustür übergeben**. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Zu verschenken

Haben Sie auch etwas zu verschenken?

Wenn ja, dann können Sie das jeweils bis zum Redaktionsschluss, montags um 10 Uhr (Änderungen bitte beachten), der Stadtverwaltung, Redaktion Bad Dürrheimer Nachrichten, Tel. 07726 666-203 oder 666-179 sowie per E-Mail unter bdn@bad-duerrheim.de mit Angabe aller Daten (Kurzbeschreibung des Gegenstands, Name, Adresse, Telefonnummer) mitteilen. In der kommenden Ausgabe der Bad Dürrheimer Nachrichten werden die Mitteilungen dann kostenlos veröffentlicht. Bitte beachten Sie, dass Tiere aus tierschutzrechtlichen Gründen nicht veröffentlicht werden.

- Lederschwinger-Stühle, 6 x weiß und 1 x braun
Tel. 07726 / 3899672
- Boden-Staubsauger mit reichhaltigem Zubehör
Tel. 07726 / 304 99 26
- dunkelbraunes 2er-Ledersofa, gut erhalten, 135 cm breit x 91 cm hoch x 79 cm tief
Tel. 07706 / 5665

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich.

Eine Überprüfung durch die Stadtverwaltung erfolgt nicht. Die Stadtverwaltung kann deshalb auch **keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen**.

Kirchliche Nachrichten



Kath. Seelsorgeeinheit Bad Dürrheim

Pfarrer Michael Fischer Tel.: 07726 93874-12
Pfarrbüro Melanie Wildgruber Tel.: 07726 93874-0
Pfarrbüro Marianne Weiß Tel.: 07726 93874-18
Öffnungszeiten: mittwochs & freitags: 9.30 - 12.00 Uhr
pfarrbuero@kath-badduerrheim-se.de
www.kath-badduerrheim-se.de

Kath. Kirche St. Johann Bad Dürrheim

Donnerstag, 25. November

8:30 Uhr Messfeier (Pfarrer Fischer)

Freitag, 26. November

17:55 Uhr Rosenkranz

18:30 Uhr Messfeier (Pfarrer Fischer)

Samstag, 27. November

10:00 Uhr Messfeier auf der Hirschhalde (Pfarrer Huber)

18:30 Uhr Roratemesse (Pfarrer Fischer) mit anschließender Verabschiedung unseres Pastoralreferenten Josef Hofmann in den Ruhestand

Sonntag, 28. November – 1. Advent

10:00 Uhr Messfeier (Pfarrer Fischer)

17:00 Uhr Kirchenkonzert Liederkranz Schwenningen unter 2G-Regelung

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten Stadtverwaltung, Tel. 07726 666-0

Kundenbereich Bürgerdienste

Montag	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:30 Uhr
Mittwoch	08:00 - 17:45 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Alle übrigen Dienststellen

Montag	08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:45 Uhr
Donnerstag	08:30 - 12:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr



Huberstraße 8 077 26 / 66 62 92

Therme

Montag bis Donnerstag	9 - 22 Uhr
Freitag	9 - 23 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	9 - 22 Uhr

Schwarzwald-Sauna

Montag bis Donnerstag	10 - 22 Uhr
Freitag	10 - 23 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10 - 22 Uhr
Dienstag Damensauna*	10 - 22 Uhr

*gilt nicht während den Weihnachts- und Fastnachtsferien sowie an Feiertagen

Totes-Meer-Salzgrotte

Montag bis Freitag	9 - 19 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10 - 16 Uhr

WellnessCenter

Montag bis Sonntag	10 - 20 Uhr
--------------------	-------------

www.gesundheitszentrum-solemar.de

Ärztliches Sekretariat/ Ambulante Reha 077 26 / 66 63 62

Montag - Donnerstag	8 - 16 Uhr
Freitag	8 - 15 Uhr

Rezepttherapie/ Terminierung 077 26 / 66 63 39

Montag - Freitag	8 - 17.30 Uhr
------------------	---------------

www.fitness-solemar.de

Fitness im Solemar 077 26 / 66 63 08

Montag und Freitag	6 - 21 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8 - 21 Uhr
Samstag	8 - 18 Uhr
Sonntag u. Feiertag	9 - 14 Uhr

Für einen schnellen und reibungslosen Einlass bitten wir Sie folgendes mitzubringen: Berechtigungs-Nachweis (3Gs), Lichtbildausweis, Medizinische Maske. Weiterhin werden Ihre Kontaktdaten für die Kontaktnachverfolgung abgefragt. Dazu empfehlen wir Ihnen die Nutzung der Luca-App. Alternativ können Sie auch unser Formular zur Kontaktnachverfolgung unter www.solemar.de herunterladen und bereits ausgefüllt mitbringen.

Therme

Erwachsene/Kinder ab 13 Jahren	€
3 Stunden	13,50
3 Stunden Schüler/Student/Azubi*	12,50
Tageskarte	15,50
Tageskarte Schüler/Student/Azubi*	14,50
11er-Karte 3 Stunden (11 für 10)	135,00
Jahreskarte	750,00 ¹

Kinder (3 bis 12 Jahre)

3 Stunden	7,90
11er-Karte (11 für 10)	79,00

Schwarzwald-Sauna inkl. Therme

Erwachsene/Kinder ab 13 Jahren	€
4 Stunden	19,50
4 Stunden Schüler/Student/Azubi*	17,50
Tageskarte	21,90
Tageskarte Schüler/Student/Azubi*	19,90
11er-Karte 4 Stunden	195,00
Jahreskarte	850,00 ¹

Totes-Meer-Salzgrotte

Erwachsene/Kinder ab 15 Jahren	10,00
11er-Karte (11 für 10)	100,00
3 Stunden Therme	21,50
+ 1 x Totes-Meer-Salzgrotte	
Kinder (bis 12 Jahre)	7,00
11er-Karte (11 für 10)	70,00
Erwachsener + Kind bis 7 Jahren	13,00
11er-Karte (11 für 10)	130,00
jedes weitere Kind	4,00

* Schüler, Studenten und Azubis bis einschließlich 27 Jahre, nach Vorlage eines gültigen Nachweises

Schwerbehinderte können im Vorfeld ein Ticket über unser Reservierungssystem kaufen. Vor Ort erhalten Sie dann nach Vorlage ihres gültigen Behindertenausweises (ab eingetragenen 50 % GdB) einen freien Eintritt für Ihre eingetragene Begleitperson (B).

Wochenend- und Feiertagszuschlag auf alle Tarife in Höhe von 1 € für Erwachsene, Schüler und Studenten, sowie 0,50 € für Kinder.

¹Einwohner Bad Dürrheims erhalten 150,00 € Ermäßigung auf die Jahreskarte.



Hallen- und Freizeitbad Minara

Schabelweg 18 Tel. 077 26 / 66 62 59

Winteröffnungszeiten (Oktober-Mai)

Montag	geschlossen
Dienstag	6 - 9 Uhr
Mittwoch	13 - 18 Uhr
Donnerstag	14 - 19 Uhr
Freitag	13 - 18 Uhr
Samstag	13 - 18 Uhr
Sonn- u. Feiertage	13 - 18 Uhr

Hinweis:

Eine Stunde vor Betriebsende ist Kassenschluss.

KURHAUS
Kulinarik + Kultur
... von hier

Luisenstraße 15 Tel. 077 26 / 5000

April - Oktober

Montag - Samstag	11.30 - 22 Uhr
Sonntag u. Feiertag	11.30 - 18 Uhr

November - März

Dienstag - Sonntag	11.30 - 17 Uhr
Montag	Ruhetag

Warme Küche

11.30 - 14 Uhr
ab 17 Uhr (außer sonn- und feiertags)

Haus des Gastes, Tel. 07726 666-266

Montag - Freitag	9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	10:00 - 13:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	geschlossen

Stadtbücherei, Tel. 07726 8600

Montag, Mittwoch, Freitag	16:30 - 18:30 Uhr
---------------------------	-------------------

Fasnachtsmuseum Narrenschopf, Tel. 07726 977-224

Dienstag - Samstag	14:00 - 17:00 Uhr
Sonn- und Feiertag	11:00 - 17:00 Uhr
An Feiertagen, die auf einen Montag fallen, ist das Museum von 11 - 17 Uhr geöffnet.	

Heimatismuseum

geschlossen bis Anfang März 2022

Kath. Kirche St. Peter und Paul Hochemmingen**Samstag, 27. November**

18:30 Uhr Vorabendmesse zum 1. Advent
(Pfarrer Heizmann)

Kath. Kirche St. Mauritius Sunthausen**Sonntag, 28. November - 1. Advent**

10:00 Uhr Messe (Pfarrer Berger)

Kath. Kirche St. Gallus Unterbaldingen**Sonntag, 28. November 1. Advent**

10:00 Uhr Messfeier (Pfarrer Arnold)

evangelische & katholische Kurseelsorge**Evang. Kurseelsorge**

Pfarrer Bernhard Jaeckel
Johanniterweg 13
Tel. 07726 310 oder 07726 8468

Kath. Kurseelsorge

Gemeindereferentin Hannah Stiller
Schulstraße 1
Tel. 07726 93874-13

Evang. Johanneskirche Bad Dürrhein

Pfarrer Bernhard Jaeckel, Tel. 07726 310
Pfarramtssekretärin Andrea Held, Tel. 07726 8468
badduerrheim@kbz.ekiba.de
www.evkirche-bd.de

Gottesdienst**Sonntag, 28. November 2021 – 1. Advent**

10.00 Uhr GiaF-Gottesdienst mit Pfarrer Jaeckel u. Team
Kinder im Gottesdienst willkommen
Mini-Treff

Evang. Kirchengemeinde Oberbaldingen

www.kirche-oberbaldingen.de
Vakanzvertreter Pfarrer Bernhard Jaeckel, Tel. 07726 310
Pfarramtssekretärin Andrea Held, Tel. 07706 919223

Gottesdienste**Sonntag, 28. November 2021 – 1. Advent**

10.00 Uhr Gottesdienst in Oberbaldingen mit Prädikantin Hakenjos

Evang. Kirchengemeinde Öfingen

Pfarrbüro Tel. 07706 230
Pfarrerin Ott Tel. 07706 9236734

Sonntag, 28. November 2021

09.30 Uhr 1. Advent
Gottesdienst unter Schutzkonzept mit Pfarrerin Bettina Ott

Kath. Pfarrgemeinde St. Priska Ippingen/Öfingen**So., 28.11.21 - 1. Adventssonntag**

Jer 33,14-16,1 Thess 3,12-4,2, Ev: Lk 21,25-28.34-36

Kollekte: Weltmissionstag der Kinder

18.30 **Rosenkranz**

Di., 30.11.21 - Hl. Andreas, Apostel, Fest

18.30 **Eucharistiefeier**

So., 05.12.21 - 2. Adventssonntag

Bar 5,1-9, Phil 1,4-6.8-11, Ev: Lk 3,1-6

9.00

Eucharistiefeier

wir beten für Anton und Annemarie Butschle, Gottfried und Ingeborg Rendler u. verst. Angehörige - Else und Leo Riegger und verst. Angehörige - Manfred Mink und verst. Angehörige
Bitte Anmeldung unter 07706 34 92 09 oder +49 172 5984354 beachten!

18.30

Rosenkranz**Christliche Evangeliums-Gemeinde
Bad Dürrhein - Auf Stocken 2****Unsere Gottesdienste****www.ceg.church**

immer sonntags

10.00 Uhr Gebetsstunde

11.00 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis, Predigt und Kindergottesdienst

immer dienstags

19.00 Uhr Gebetsabend

immer freitags

19.30 Uhr Jugendtreff

Veranstaltungen in Bad Dürrhein**Vorweihnachtliche Lesung mit Jørn Precht aus dem Werk „Das Marzipanschlösschen“**

Zwischen Selbstbestimmung und Etikette findet eine junge Marzipan-Verkäuferin im Lübeck der 20er-Jahre ihren Weg. Lieblich-süß mit zartem Mandelaroma und einem Hauch von Rosenwasser – Marzipan! Es ist aber nicht nur die köstliche Masse mit Biss, die Dora Hoyler 1921 nach Lübeck lockt. Seit ihr Vater die Familie verschuldet in der schwäbischen Heimat zurückgelassen hat, ist die norddeutsche Hansestadt auch Doras letzte Hoffnung auf Arbeit. Sie erhält eine Anstellung im Süßwarenladen ihrer Tante und lernt dort kunstvolle Kreationen aus Marzipan zu formen. Ihr Talent erregt bald auch die Aufmerksamkeit von Johann Herden, dem Erben einer bekannten Marzipan-Dynastie. Dora verliebt sich in ihn, doch das Zuhause der wohlhabenden Fabrikantenfamilie – die malerische Villa oberhalb der Trave – entpuppt sich als Hort dunkler Geheimnisse... Jørn Precht ist Professor für Storytelling an der Hochschule der Medien Stuttgart und hat dort das Institut für angewandte Narrationsforschung gegründet. Nebenbei schreibt er Drehbücher und veröffentlichte in Kooperation mit der Journalistin Eva-María Bast unter den „offenen Pseudonymen“ Romy Herold und Charlotte Jacobi diverse historische Romane, die zu Spiegel-Bestsellern wurden. Sein unter eigenem Namen veröffentlichtes Roman-Debüt „Das Geheimnis des Dr. Alzheimer“ gewann 2018 den bronzenen Homer Literaturpreis. Der Eintritt zur Veranstaltung, die am Mittwoch, 01.12.2021 um 19:30 Uhr im Weinbrennersaal im Haus des Gastes stattfindet, ist frei!



Das Marzipanschlosschen

Foto: Jørn Precht

Musical-Show „Tanz der Vampire“**Erleben Sie eine Musical-Show der besonderen Art im Kurhaus**

Professor Abronsius aus Königsberg hat sich als Vampirforscher einen Namen gemacht. Zusammen mit seinem Assistenten Alfred, einem schüchternen jungen Wissenschaftler, begibt er sich auf eine Expedition in die tief verschneite Bergwelt Transsylvaniens. Das Ziel des ungleichen Paares: Die Vampire, die hier der Sage nach ein mysteriöses Schloss bewohnen sollen, zu finden – und zu töten. Schon kurz nach ihrer Ankunft treffen sie im Wirtshaus des Ehepaars Chagal und Rebecca ein. In die schöne junge Tochter des Wirtes – Sarah – verliebt sich der unbeholfene junge Wissenschaftler Alfred gleich. Aber er ist nicht der Einzige, der ein Auge auf die Schönheit geworfen hat. Sein Konkurrent heißt Graf von Krolock und ist Herr über ein Schloss in der Nähe des Gasthauses. Und: Er ist ein Vampir.

Karten für die Musical-Show, welche am Donnerstag, 02.12.2021 um 20 Uhr im Bad Dürrheimer Kurhaus stattfindet, sind im Vorverkauf im Haus des Gastes oder an der Abendkasse erhältlich: 8,00 Euro und 4,00 Euro mit der Gästekarte, Kinder (6 -12 Jahre) zahlen 2,- Euro und erhalten eine Tüte Chips beim Einlass.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygieneregulungen vor Ort.



Foto: Kur- und Bäder GmbH Bad Dürrhein

Stadtteil Biesingen**Öffnungszeiten**

Mittwoch	10:45 - 12:45 Uhr 16:00 - 18:30 Uhr 17:30 - 19:00 Uhr (OV)
Tel./Fax	07706 219
E-Mail	biesingen@bad-duerrheim.de

Forum Ostbaar

Wir sagen, coronabedingt, alle laufenden und geplanten Veranstaltungen und Events ab bzw. verschieben sie auf unbestimmte Zeit. Sobald es wieder möglich ist werden Sie rechtzeitig informiert. Bleiben Sie gesund!

Armin Wehrle, Ortsvorsteher

**Unsere Altersjubilare****Wir gratulieren am**

26.11.1951 Regina Bartel
Mühlenstraße 8 70 . Geburtstag

Müllabfuhrtermine

25.11. Restmüll 14-täglich, Biomüll
01.12. Altpapier

Stadtteil Hochemmingen**Öffnungszeiten**

Montag	08:30 - 12:30 Uhr
Mittwoch	18:45 - 20:15 Uhr 18:00 - 20:00 Uhr (OV)
Donnerstag	08:30 - 12:30 Uhr
Tel.	07726 316
Fax	07726 3899901
E-Mail	hochemmingen@bad-duerrheim.de

Öffentliche Ortschaftsratsitzung**Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Hochemmingen am**

**Montag, 29.11.2021, 20.00 Uhr,
Gemeindehalle Hochemmingen – Emostraße –**

Tagesordnung

- TOP 1 Fragen aus der Bürgerschaft
 - TOP 2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
 - TOP 3 Beratung von Baugesuchen
 - TOP 4 Ausweisung von Vorrangflächen für Photovoltaikanlagen –Beratung und Beschlussfassung-
 - TOP 5 Vorstellung Konzeption Wasserversorgung nach Inbetriebnahme des neuen Wasserwerks -Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Ortschaftsrates-
 - TOP 6 Verschiedenes
- gez. Helmut Bertsche, Ortsvorsteher



Unsere Altersjubilare

Wir gratulieren am

30.11. Ingrid Bürk
Schmittenäcker 2 zum 80. Geburtstag

Müllabfuhrtermine

25.11. Restmüll 14-täglich, Biomüll
01.12. Altpapier



Emminger Senioren-Treff

Seniorentreff Dezember

Wir laden Euch zu einem gemütlichen Beisammensein am Mittwoch, den 01.12.2021 um 14:30 Uhr ins Gasthaus Wald Café ein. Das nächste Seniorenfrühstück findet am Mittwoch, den 15.12.2021 um 9:30 Uhr in unserem Bäcker Café statt. Es gelten die 2G-Regeln. Wir freuen uns auf Euch.
Margit und Elke

Ried-Hexen Hochemmingen

Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung am Samstag, 04.12.2021 / 19:29 Uhr, Bergwehalle Hochemmingen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Berichte der Vorstandschaft
3. Entlastung der Vorstandschaft
4. Mitglieder haben das Wort
5. Wahlen
6. Beschlussfassung schriftlicher Anträge
7. Ankündigungen

*** Wichtiger Hinweis ***

Es gelten die zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Verordnungen der Stadt Bad Dürrhein (aktuell 2G).

Stadtteil Oberbaldingen



Öffnungszeiten ServiceCenter Ostbaar

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:30 Uhr
Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:30 - 11:30 Uhr
Tel.:	07706 9228788
E-Mail:	servicecenter@bad-duerrheim.de

Ihre Ansprechpartnerinnen

Frau Luzia Wölfle (Montag - Mittwoch)
Frau Petra Messmer (Freitag und Samstag)

Sprechzeiten Ortsvorsteher Pascal Wölfle

Montag 17:00 - 18:30 Uhr
oder nach Terminvereinbarung
Tel.: 07706 9228789

Müllabfuhrtermine

Donnerstag, 25.11. Restmüll, 14-täglich
Biomüll
Mittwoch, 01.12. Altpapier
Donnerstag, 02.12. Restmüll, wöchentlich
Biomüll, wöchentlich

Stadtteil Öfingen



Öffnungszeiten

Mittwoch	14:00 – 18:00 Uhr 16:15 – 18:00 Uhr (OV)
Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Tel.	07706 206
Fax	07706 3499872
E-Mail	oefingen@bad-duerrheim.de

Sitzung Ortschaftsrat

Am Dienstag, den 30.11.2021 findet um 19.30 Uhr im Bürgersaal eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt.

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Einwohner/innen
2. Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bühlstraße 60
– Beratung und Beschluss
3. Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Bühlstraße 4/1
– Beratung und Beschluss
4. Baumschutzsatzung – Beratung und Beschluss
5. Informationen

gez. Astrid Schweizer-Engesser
Ortsvorsteherin



Unsere Altersjubilare

Wir gratulieren am

27.11. Frau Sieglinde Wagner zum 70. Geburtstag
Frühlingshalde 3

Müllabfuhrtermine

Donnerstag, 25.11. Restmüll, 14-täglich
Biomüll
Mittwoch, 01.12. Altpapier
Donnerstag, 02.12. Restmüll, wöchentlich
Biomüll, wöchentlich

Stadtteil Sunthausen



Öffnungszeiten

Montag	17:30 – 19:30 Uhr 18:00 – 19:30 Uhr (OV)
Dienstag	13:30 – 16:30 Uhr
Mittwoch	08:00 – 10:30 Uhr
Tel./Fax	07706 215
E-Mail	sunthausen@bad-duerrheim.de

Öffentliche Ortschaftsratssitzung

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Sunthausen am

**Montag, 29.11.2021, 20.00 Uhr,
Rathaus Sunthausen – Bürgersaal –
Tagesordnung**

1. Fragen aus der Bürgerschaft
2. Bauvorhaben Tuninger Straße 26, Abriss eines Wintergartens/Neubau eines Zimmers
3. Künftige Wasserversorgung auf der Ostbaar (Härtegrad)
4. Ausweisung von Vorrangflächen für Frei-Photovoltaikanlagen
5. Verschiedenes
gez. *Albert Scherer*
Ortsvorsteher

Müllabfuhrtermine

25.11. Restmüll 14-täglich, Biomüll
01.12. Altpapier

Stadtteil Unterbaldingen



Öffnungszeiten ServiceCenter Ostbaar

Montag	14:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	08:30 - 13:00 Uhr
Mittwoch	08:30 - 12:30 Uhr
Freitag	15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:30 - 11:30 Uhr
Tel.:	07706 9228788
E-Mail:	servicecenter@bad-duerrheim.de

Ihre Ansprechpartnerinnen:

Frau Luzia Wölfle (Montag - Mittwoch)
Frau Petra Messmer (Freitag und Samstag)

Sprechzeiten Ortsvorsteher Jürgen Schwarz

Montag 17:30 - 19:00 Uhr
Tel.: 07706 9228790

Müllabfuhrtermine

Donnerstag, 25.11.	Restmüll, 14-täglich Biomüll
Mittwoch, 01.12.	Altpapier
Donnerstag, 02.12.	Restmüll, wöchentlich Biomüll, wöchentlich



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Karamellaufstrich mit gesalzener Butter

„Salted Caramel“ ist inzwischen in aller Munde. Wir haben daraus einen köstlichen Brotaufstrich gemacht. Damit wird jedes Brot zu einem unwiderstehlichen Leckerbissen.

Zubereitungszeit: 30 Minuten Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Claudia Hennicke-Pöschk

Zutaten

Für den Aufstrich:

- 1 Vanilleschote
- 300 g Sahne
- 120 g Glukose
- 180 g Zucker
- 80 g Zartbitterkuvertüre
- 80 g gesalzene Butter (alternativ normale Butter und 1 Prise Salz)

Außerdem:

Einmachgläser für insgesamt 400 ml sterilisiert

Zubereitung

Hinweis: Für insgesamt 400 ml (z. B. 2 Gläser à 100 ml und 1 Glas à 200 ml)

1. Die Vanilleschote der Länge nach vorsichtig mit einem Messer aufschlitzen und das Vanillemark mit einem Löffel heraus-schaben.
2. Die Sahne mit der Glukose, der ausgekratzten Vanilleschote und dem Vanillemark in einem Topf auf dem Herd leicht erwärmen.
3. Den Zucker in einem Topf auf dem Herd hell schmelzen.
4. Das Sahnegemisch zum Karamell geben und bis 104 °C kochen.
5. Sahne-Karamell-Gemisch auf 85 bis 80 °C abkühlen lassen, dann die Zartbitterkuvertüre dazugeben.
6. Bei 35 °C die gesalzene Butter dazugeben und zu einer homogenen Masse verarbeiten.
7. Fertigen Aufstrich in die sterilisierten Gläser abfüllen. Der Brotaufstrich hält sich im Kühlschrank in den fest verschlossenen, sterilisierten Einmachgläsern ca. 4 Wochen.

Unser Tipp: Statt Glukose können Sie auch Honig verwenden. Allerdings dominiert dann der Honig mit einem sehr starken Eigengeschmack.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR



gemeinsamhelfen.de

Spendenmeisterschaft 5. bis 12. Dezember 2021

**Nutzen Sie die Chance, die Finanzen für
Ihr Vereinsprojekt zu erhöhen.**

Nussbaum Stiftung stellt 20.000 € zur Verfügung.

Am Ende dieser Meisterschaft der guten Taten erfolgt die Verteilung des Spendentopfs nach einem prozentualen Schlüssel an die spendenstärksten Projekte.

Jetzt schnell sein

www.gemeinsamhelfen.de/aktionen

Projekte, die bis **30.11.2021** auf gemeinsamhelfen.de registriert werden, können von der Spendenmeisterschaft profitieren.